

Impressum "Freidenker"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **72 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Jedem wird die umständliche, gewundene Sprache auffallen, deren sich die Kirche bedient. Nach dem Jesu-Spruch: «Eure Rede sei ja ja, nein nein», hätte eigentlich im Konkordat ein einziger, klarer, präziser, unmissverständlicher Satz stehen müssen: «Der Religionsunterricht ist nicht mehr obligatorisch, er ist nunmehr fakultativ», wie er de jure und de facto auch ist.

Es ist gut, einen guten Gott zu wünschen, aber schlecht, angesichts der Scheusslichkeiten in Natur und Geschichte seine Existenz zu behaupten.

Robert Mächler

Zwar kann man Verständnis dafür aufbringen, dass die Kirche die ominösen Ausdrücke «obligatorisch» und «fakultativ» vermeiden wollte, damit das Fach nicht plötzlich als überflüssig abgetan würde, wie ehemals Turnen und Zeichnen. Die «flexiblen» Formulierungen wurden aber später dazu benutzt, den Sinn des Konkordats auf den Kopf zu stellen.

Überraschung und Gegenoffensive der Kirche

Es geschah, was wenige vorausgesehen hatten. Eine überwältigende Mehrheit von Schülern und Eltern – sagenhafte knappe 90 Prozent –, sprachen sich für die Religionsstunde aus: ein wahres Plebiszit². Kirchenleute und Integristen fuhren vor lauter Freude fast aus dem Häuschen: Der Beweis war erbracht, dass Italien ein immer noch zutiefst katholisches Land war. Nun bliesen sie zum Gegenangriff. Gefordert wurde ein Alternativunterricht von «gleichem Wert» für die «den Religionsunterricht nicht in Anspruch nehmenden Schüler». Es ist zwar bis heute immer noch schleierhaft, welche Kenntnisse ein solches Fach zu vermitteln hätte (von der Organisation wollen wir gar nicht reden), doch der Vatikan bestand darauf, dass die «anderen» auf keinen Fall frei haben dürften, weil ja im Konkordat aus-

drücklich stehe, dass die Katholiken nicht diskriminiert werden dürften. Das aber wäre der Fall, wenn die nicht-Katholiken sich das Schulpensum um eine Stunde kürzen würden, die anderen somit eine längere Schulzeit hätten.

Man redet um den Brei, aber jeder sieht ein, was da bezweckt wird. Die Kirche befürchtet, Schüler zu verlieren, denn ein rein fakultatives Fach ist in Gottes Namen kein Muss. So verpflichtet man einerseits Schüler und Eltern im Gewissen («Der Religionsunterricht gehört zum Schulpensum»), andererseits will man jede Versuchung verhindern («Auch die anderen müssen etwas tun»).

Nochmals: Im Konkordat steht kein einziges Wort über Ersatz für die Religionsstunde bzw. über Verpflichtungen für die nicht-Katholiken. Beides wäre unannehmbar gewesen, denn die Kirche kann nicht über nicht-Katholiken befinden.

Der Kompromiss

Nun begannen unendliche Debatten im Parlament. Auf der einen Seite die *Partei der Kirche* (offizielle Bezeichnung: *Democrazia cristiana*) und die Neofaschisten (MSI), die sich als zweite katholische Partei Italiens zu profilieren versuchen, auf der anderen Seite die übrigen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten, die aus Wahrücksichten die Mitte einnahmen. Dank letzteren wurde mit Hängen und Würgen folgender Kompromiss erreicht: Die Alternativstunde zum Religionsunterricht ist nicht obligatorisch, die Schüler dürfen aber das Schulgebäude nicht verlassen. Sie stehen sozusagen unter Hausarrest... Anderntags fing der Erziehungsminister gleich mit der Organisation der Alternativstunde an...

Nun jagten sich Beschwerden und Gegenbeschwerden. Das Verwaltungsgericht der Region Latium hiess eine Beschwerde gut gegen den erreichten und unlogischen Kompromiss: die Schüler sollten also nach Hause dürfen. Dagegen rekurrierte die Partei der Kirche an den *Staatsrat*. Dieser befand, dass auf keinen Fall die Schulzeit gekürzt werden dürfte. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, sollte also entweder eine Alternativstunde besuchen oder

im Gebäude verbleiben und sich dem Studium widmen.

Dieses schwerwiegende, mangelhaft begründete Urteil des Staatsrates schien die Totenglocke für die Souveränität und Laizität des Staates in Italien einzuläuten. Als letzte Instanz blieb noch das *Verfassungsgericht*. Im Kampf gegen die Arroganz der Kirche taten sich übrigens besonders die jüdische Gemeinschaft und die Valdenser hervor, die für die totale Freiwilligkeit des Religionsunterrichts eintreten. Dass das Verfassungsgericht jedoch ein «politisches» Urteil fällen würde – unter dem Druck des Vatikans und der Partei der Kirche – war zu befürchten. Es kam aber anders.

Jubel der Laien – Protest der Bischöfe

Manch einem wird der italienische Religionskrieg als Bagatelle vorkommen, als Sturm im Wasserglas. Und doch ging es um ein sakrosanktes Prinzip. Menschenrechte, Religionsfreiheit, Vormundschaft der Kirche waren im Spiel. Man darf sich also über diesen Sieg der Vernunft freuen.

Fortsetzung auf Seite 31

Impressum «Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung:
Redaktionskommission der
Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Adresse der Redaktion:

Beata Stieger
Delphinstrasse 12
8008 Zürich
Telefon: 01/252 67 63

Redaktionsschluss für Artikel,
Leserbriebe, Veranstaltungshinweise
und Inserate jeweils am
10. Tag des Vormonats

Jahresabonnement:

Schweiz: Fr. 16.–
Ausland: Fr. 20.– + Porto
Probeabonnement 3 Monate gratis

**Bestellungen, Adressänderungen
und Zahlungen** sind zu richten an das
Zentralsekretariat der FVS,
Postfach 14, 8545 Rickenbach
Postcheck Winterthur 84-4452-6

Druck und Spedition:

Volksdruckerei Basel,
Postfach, 4002 Basel

Abdruck mit Quellenangabe
erwünscht